

Allgemeines:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf und die Lieferungen von Waren sowie für Leistungen und Angebote. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers/Käufers haben nur Gültigkeit, wenn wir schriftlich zugestimmt haben. Mit der Abgabe einer Bestellung erklärt sich der Auftraggeber mit diesen AGB einverstanden.

Urheberrecht:

Die Produktion und Vervielfältigung aller an uns übergebenen Vorlagen und Dateien geschieht unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die Berechtigung zur Vervielfältigung besitzt, und uns diesbezüglich gegenüber dem Urheberrechtsinhaber schad- und klaglos hält. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Recht, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung vorbehaltslos frei.

Originalunterlagen und Druckträger:

Für Originale, oder sonstige Gegenstände, die nicht innerhalb von vier Wochen abgeholt werden, übernehmen wir keine Haftung. Für Originalunterlagen die uns zum Laminieren oder Binden übergeben wurden, können wir keinerlei Haftung übernehmen. Für mitgebrachte Druckträger wird keinerlei Haftung übernommen, weder für die Haltbarkeit des Druckes, noch für die Druckträger.

Beauftragung von Dritten:

Wir sind nach freiem Ermessen berechtigt, Leistungen selbst auszuführen, oder sich sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

Verrechnung:

Grundsätzlich gilt Barzahlung bei Abholung als vereinbart. Für regelmäßige Besteller kann die Abrechnung auf Lieferschein erfolgen. Dafür ist eine Genehmigung der Geschäftsleitung erforderlich und vom Auftraggeber bei der Bestellung ein rechtsgültiger Auftrag oder eine Auftragsbestätigung erforderlich.

Der Auftraggeber ist für die Bezahlung der erteilten Aufträge in jedem Fall haftbar, auch wenn diese an Dritte verrechnet werden müssen.

Mehr- und Minderlieferung:

Mehr- und Minderlieferung sind bei einfachen Arbeiten bis zu 5%, bei schwierigen Arbeiten bis zu 10% gestattet und sind anteilig unter Zugrundelegung des Fortdrucks zu verrechnen.

Abholung, Zustellung, Versand:

Abholung und Zustellung erfolgt mit Botendienst Ihrer Wahl oder per Post. Porto- und Verpackungskosten werden nach Aufwand verrechnet.

Angebote:

Kostenvorschläge und Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Angebote sind, wenn nicht anders vereinbart, ein Monat gültig.

Die in unseren Angeboten angegebenen Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die Auftragsdaten die dem Angebot zugrunde liegen, unverändert bleiben.

Für telefonisch erteilte Preisauskünfte können wir keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit geben.

Beanstandungen:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Korrektur erhaltenen Musterdrucke oder Dateien auf Ihre Richtigkeit zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich bekannt zu geben. Mit Druckfreigabe geht die Gefahr etwaiger Fehler auf den Auftraggeber über. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen zur weiteren Herstellung. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware gemacht und spezifiziert werden. Bei begründeter Mängelrüge und bei fehlen zugesicherter Eigenschaften können wir Nachbesserungen vornehmen oder Ersatzlieferung leisten. Weitere Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Farbabweichungen bei Farbkopien, Farbausdrucken sind möglich. Grundsätzlich wird keine Gewähr übernommen für geringfügige Farbabweichungen zwischen Musterdruck und Auflagendruck.

Geringe Abweichungen vom Format berechtigen nicht zur Mängelrüge.

Die OCR Texterkennung arbeitet mit einer marktüblichen Erkennungsrate von 97-99%, eine Fehlerquote innerhalb dieses Bereiches berechtigt nicht zur Mängelrüge.

Lieferzeit:

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag des Auftragseinganges, sobald alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen, bzw. nach Druckfreigabe.

Ein Rücktritt des Auftraggebers wegen Lieferverzug ist erst nach Ablauf einer schriftlich zu setzenden Nachfrist von 4 Wochen zulässig. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung sind lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit möglich.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.